

**Veranstaltungs-Hinweis:
4. Bürgerschutz-Tag am 16.10.2016 von 13.00 bis 18.00 Uhr
im Saalbau, 60386 Frankfurt-Bornheim, Arnsburger Str. 24**

Großer Einsatz für Mieter am 16.10. in Frankfurt:

Vorlage eines Rechtsgutachtens zum Schutz der Mieter vor Mieterhöhungen wegen Modernisierungen!

Prof. Dr. Martin Schwab engagiert sich auf dem 4. Bürgerschutz-Tag am 16.10. in Frankfurt für Mieter und nimmt Stellung zum § 559 (1) BGB sowie zur BGH-Entscheidung Az. VIII ZR 151/03, die die Ursachen unzumutbarer Miethöhen geworden sind. Die Schutzgemeinschaft für Wohnungseigentümer und Mieter e.V. präsentiert den Medien und Besuchern der Veranstaltung das Gutachten des Rechtsprofessors der Universität Bielefeld.

Die Beauftragung eines namhaften Juristen mit einem Rechtsgutachten wurde durch die nicht mehr übersehbaren Mieter-Proteste in fast allen Großstädten Deutschlands erforderlich.

- Es muss deshalb dringend juristisch geklärt werden, ob der Gesetzgeber berechtigt ist, auf wissenschaftlich ungesicherter Faktenlage eine Klimaschutz-Gesetzgebung durchzusetzen, die Mietern Kostenlasten jenseits von jeglicher Wirtschaftlichkeit aufbürdet, die sie anderen Gruppen unserer Gesellschaft in diesem Umfang und mit dieser offensichtlichen Ungerechtigkeit nicht zumutet.
- Und es gilt zu klären, ob unsere Justiz verpflichtet ist, auf solcher höchst fragwürdiger Gesetzgebung Urteile abzufassen, die auf dem Unrechts-Paragraphen 559 (1) BGB basiert und unzumutbare Mietererhöhungen zur Folge hat.

Der mit dem Rechtsgutachten beauftragte Prof. Dr. Schwab hat u.a. durch sein Forschungsprojekt „Watch the Court“ (Analyse von Gerichtsentscheidungen) vorbildhaftes Engagement zur Erreichung einer größtmöglichen Gerechtigkeit als auch ein vorbildliches Rechtsempfinden gezeigt.

Seine Antworten dürften für Mieter und deren Anwälte hilfreich und Mietgerichte von Bedeutung sein, denn er wird seine fundierte Rechtsmeinung zu Fragen abgeben wie u.a.:

Ist es juristisch erklärbar, dass sich der Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung nach § 25 der Energieeinsparverordnung (EnEV) von einer unwirtschaftlichen energetischen Maßnahme befreien lassen kann, der Mieter aber nicht?

Liegt in dieser Ungleichheit der Rechte zwischen Eigentümer und Mieter nicht ein Verstoß gegen Art. 3 des Grundgesetzes?

Ist es rechtlich nachvollziehbar, warum der Gesetzgeber seine frühere Kappungsgrenze zum Schutz des Mieters nicht ins Mietrechtsänderungsgesetz aufgenommen hat?

Können Sie als Initiator von „Watch the court“ die Entscheidung des BGH (Az. VIII ZR 151/03) nachvollziehen, dass ein Mieter ein Vielfaches mehr an Kosten zu tragen hat, als er durch eine Außenwanddämmung an konkreten Energieeinspar-Gegenwert erhalten kann? Verstößt solch eine Entscheidung nicht gegen § 242 BGB (Treu und Glauben) und jegliches Anstandsgefühl eines billig und gerecht denkenden Bürgers?

Der kostenfreie Besuch des 4. Bürgerschutz-Tages am 16.10. wird sich schon deshalb für Mieter und Mieter-Rechtsanwälte wegen der Beantwortung dieser Fragen dieser Fragen lohnen.

Aber auch die erste öffentliche Pro- und Kontra-Diskussion unter Fachleuten über die Beeinflussbarkeit des Klimas durch CO₂-Einsparungen des deutschen Bürgers dürfte einen Besuch wert sein, zumal jeder Besucher einen Ratgeber zum Mitnehmen erhält, der neun wichtige Fragen zum Klimaschutz beantwortet.

Anmeldungen zur Platzreservierung werden empfohlen unter:

Tel.: 09154/1602 - E-Mail: hausgeld-vergleich@t-online.de

Kontakte und weitere Details und Infos:

Schutzgemeinschaft für Wohnungseigentümer und Mieter e.V.

Hausgeld-Vergleich / Hausverwalter-Check

Gehrestalstr. 8, 91224 Pommelsbrunn bei Nürnberg.

Tel. 09154/1602, Fax: 09154/914721, Internet: www.hausgeld-vergleich.de